23. BERICHTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KÖNIGSWINTER FÜR DEN BEREICH »NIEDERDOLLENDORF, PARKSTRASSE / SCHÖNSITZSTRASSE / HAUPTSTRASSE«

DARSTELLUNGEN DER 23. BERICHTIGUNG



BISLANG WIRKSAME FLÄCHENNUTZUNGSPLANDARSTELLUNGEN



ZEICHENERKLÄRUNG



Bereich der Berichtigung



Wohnbaufläche (Darstellung)



Umgrenzung des Überschwemmungsgebietes des Rheins (nachrichtliche Übernahme)

Planinhalte außerhalb der Berichtigung (nachrichtlich)



Allgemeines Wohngebiet (Darstellung)



Reines Wohngebiet (Darstellung)



Mischgebiet (Darstellung)



Gemeinbedarfsfläche Schule (Darstellung)



Kindergarten und Tagesstätte (Darstellung)



Fläche für örtliche Hauptverkehrsstraßen (Darstellung)



Fläche für den ruhenden Verkehr (öffentliche Parkplätze; Darstellung)



Flächen für den überörtlichen Verkehr (klassifizierte Straßen; nachrichtliche Übernahme)



Grenze der Ortsdurchfahrten (nachrichtliche Übernahme)



Grünfläche (Darstellung)



Spielplatz (Darstellung)



Fläche für Bahnanlagen (nachrichtliche Übernahme)



Bundeswasserstraße Rhein (nachrichtliche Übernahme)



Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete (nachrichtliche Übernahme)



Trinkwasserleitung (nachrichtliche Übernahme)



Umgrenzung von Altablagerungsflächen (Kennzeichnung)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

AUSFERTIGUNG

Dieses ist die 23. Berichtigung des Flächennutzungsplanes, die der Rat der Stadt Königswinter am 08.09.2025 beschlossen hat.

Königswinter, den 12.09.2025

gez. Lutz Wagner (Bürgermeister)

Diese Berichtigung ist am 25.10.2025 bekanntgemacht worde	Diese	Berichtiauna	ist am 25	.10.2025 I	bekanntgemad	cht worde
---	-------	--------------	-----------	------------	--------------	-----------

(önigswinter, den	2025
-------------------	------



STADT KÖNIGSWINTER DER BÜRGERMEISTER

Geschäftsbereich Planen und Bauen Servicebereich Stadtplanung

23. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Bereich

»Niederdollendorf, Parkstraße / Schönsitzstraße / Hauptstraße«

Aktenzeichen 61 26 20/22

Maßstab 1:5.000